

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Spülen statt baggern – die richtige Entscheidung?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Hafenbecken im abgeschleusten Teil der bremischen Häfen in den Hafengruppen Bremerhaven und Bremen werden zur Erhaltung der Schiffbarkeit nicht ausgebaggert, sondern nur gespült?
2. Seit wann, aus welchen Gründen und durch wen veranlasst wird so verfahren?
3. Welche Folgen hat dies auf die Verschlickung, die Ist-Tiefe im Vergleich zur Soll-Tiefe, die Schiffbarkeit sowie den Werftenbetrieb in den jeweiligen Hafenbecken?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In keinem Teil der abgeschleusten bremischen Häfen in Bremen und Bremerhaven wird ausschließlich gespült. Spülarbeiten hinter den Schleusen finden regelmäßig nur dann statt, wenn durch Sedimentationen und insbesondere Schiffsbewegungen, zum Beispiel durch das Bugstrahlruder oder das Ruder, Anhäufungen entstehen, die zu Mindertiefen an den Kajen führen. Mit dem Spülvorgang verschwindet das Baggergut jedoch nicht, sondern wird lediglich wieder in tiefere Bereiche des Hafens verschoben. Deshalb wird hier auch regelmäßig konventionell gebaggert und das Baggergut in der Baggergutbehandlungsanlage Bremen-Seehausen entsorgt. In Bremerhaven finden diese Arbeiten im Wesentlichen an den Liegeplätzen der großen Autocarrier im Ost- und Nordhafen, sowie im Kaiserhafen II und III statt. Die abgeschleusten Bereiche in der Stadt Bremen werden kaum bis gar nicht mit Spülarbeiten bearbeitet.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Schadstoffbelastung großer Teile der schlickigen Feinsedimente in den bremischen Häfen dürfen diese nicht mehr kostengünstig umgelagert werden. Sie müssen mit hohem technischem und finanziellem Aufwand an Land entsorgt werden. Seit etwa Ende der 90er Jahre werden Wassereinjektionsgeräte deshalb auch in den abgeschleusten Bereichen der bremischen Häfen eingesetzt, um kurzfristig und temporär Mindertiefen lokal beseitigen zu können.

In Bremerhaven wurde mit einer Investitionssumme von ca. 17 Mio. € die Zuwässerung der abgeschleusten Hafengebiete des Überseehafens vollständig umgestellt, um hierfür ausschließlich schwebstoffarmes Weserwasser zu nutzen und dadurch die Sedimentationen im Überseehafengebiet zu minimieren. Seit Ende Februar 2001 erfolgt die Zuwässerung für den Überseehafen über den Freilaufkanal im Bereich des Kaiserhafens I. Die Sedimentationsmengen im Überseehafen konnten damit um ca. 50 % reduziert werden.

Zu Frage 3:

Eine unmittelbare Folge in Form einer Verschlechterung der Verschlickung in den bremischen Häfen haben Spülarbeiten nicht. Mit Hilfe der Spülarbeiten kann lediglich die Baggergutentnahme durch konventionelle Baggerungen und die damit einhergehende finanzielle Belastung zeitlich verzögert werden. Durch Schiffsbewegungen verursachte Mindertiefen können schnell und verlässlich beseitigt werden.

Der Einfluss von Spülarbeiten auf die Werftbetriebe in Bremerhaven ist sehr gering. Die Standorte der Werften im Überseehafengebiet liegen im Verbindungshafen und im Kaiserhafen I. Aufgrund der hohen Schadstoffbefrachtungen der Sedimente in diesen Bereichen werden Spülarbeiten hier nur sehr selten bis gar nicht durchgeführt. Am Werftstandort Fischereihafen sind noch nie Spülarbeiten durchgeführt worden.

Um dennoch theoretisch mögliche und nicht in Gänze auszuschließende nachteilige Auswirkungen auf die Werftbetriebe zu kompensieren, wurde am 25.06.2010 zwischen dem Senator für Wirtschaft und Häfen, bremenports und den Werften ein Eckpunkte-Papier zum Umgang mit Hafensedimenten vereinbart. Hierin wird den Werften gestattet, jährlich 36.000 m³ Baggergut aus ihren Dockgruben in die bremische Baggergutdeponie Bremen-Seehausen einzulagern. Bei Bedarf werden die Arbeiten durch bremenports durchgeführt. Der hierfür entstehende finanzielle Aufwand wird den Werften nur zu 50 % in Rechnung gestellt. Seit Bestehen der Vereinbarung wurde hiervon von den Werften jedoch nur einmal Gebrauch gemacht.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit den dargestellten Lösungsvorschlägen gehen keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen einher.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 14.03.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.